



Bearbeiter: Claudia-Jasmin Frauenberger

Bezug: VO-02-2026

Datum: 24.02.2026

Betreff:

Maria Lanzendorf, Sperre aufgrund Leitungsverlegungen entlang der Eisenbahnkreuzung "Maria Lanzendorfer Straße / Leopoldsdorfer Straße" sowie der Eisenbahnkreuzung „Wiener Straße“

VERORDNUNG

Die Gemeinde Maria Lanzendorf verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 eine Sperre aufgrund Leitungsverlegungen entlang der Eisenbahnkreuzung "Maria Lanzendorfer Straße / Leopoldsdorfer Straße" von 13.-15.04.2026 sowie der Eisenbahnkreuzung „Wiener Straße“ von 16.04. bis 20.04.2026 im Gemeindegebiet von Maria Lanzendorf, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 20.04.2026, 18.00 Uhr:

- „Fahrverbot“ (§ 52/1) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der betroffenen Gemeindestraßen
- „Fahrverbot“ (§ 52/1) mit dem Zusatz: „Zufahrt bis zur Sperre gestattet“ im Zuge der Wiener Straße
 - an der Abzweigung vom südlichen Kreisverkehr der AST Leopoldsdorf
 - an der Kreuzung mit der B11 in Maria-Lanzendorf mit der Wiener Straße

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Veranstalter in Kraft.

Der Bürgermeister



.....
Michael Lippl